

Leserbrief-Streit ist beigelegt

ANregiomed übernimmt Kosten und lässt Strafanzeigen fallen – Äußerungen klargestellt

ANSBACH – Der Rechtsstreit zwischen ANregiomed und zwei Leserbriefschreibern ist gestern mit einem Vergleich beendet worden. Das Krankenhausunternehmen übernimmt die Kosten und lässt die Strafanzeige fallen. Die Leserbriefautoren haben die Absicht ihrer Äußerungen klargestellt.

In beiden strittigen Leserbriefen ging es um die Frage, wie in den Krankenhäusern von ANregiomed mit Personal umgegangen wird, das sich möglicherweise mit dem Corona-Virus infiziert hat. Die Leserbriefschreiber haben sich im Vergleich nun dazu verpflichtet, nicht zu behaupten, dass ANregiomed Personal, das positiv getestet wurde oder Corona-Symptome zeigt, wissentlich und willentlich weiterbeschäftigt. Bei „schuldhaften Zuwiderhandlungen“ werden sie 1000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen.

„Wir waren konsequent auf Vergleichskurs“, sagten die Anwälte der Leserbriefautoren, Dr. Alfred Meyerhuber und Dr. Christian Teupen. So habe man beispielsweise die niedrigsten Streitwerte gefordert, um die Kosten für ANregiomed zu minimieren.

Das Vorgehen von ANregiomed-Vorstand und Justiziar, auf die veröffentlichten Leserbriefe hin gleich strafbewehrte Unterlassungserklärungen zu verschicken und Strafanzeige zu erstatten, sei allerdings ein „massiver Angriff auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung“ gewesen, nach dem man nicht einfach zur Tagesordnung habe übergehen können. Es sei jetzt darum gegangen, „ANregiomed zur Ruhe kommen zu lassen“, so Dr. Meyerhuber. Der Vergleich sei auch mit Blick auf das kommunale Krankenhausunternehmen geschlossen worden, „dessen Personal hervorragende Arbeit leistet“. Meyerhuber und Teupen hoben auch die ungewöhnliche Intensität hervor, mit der die Richter auf einen Vergleich hingearbeitet hätten. Dabei hatten sie in einer ersten vorläufigen Entscheidung ANregiomed noch Recht gegeben. „Daraus muss man fast den Rückschluss ziehen, dass die Entscheidungen nicht gehalten worden wären, zumal nach unserer Auffassung niemals unrichtige Behauptungen aufgestellt wurden“.

ANregiomed-Vorstand Dr. Gerhard Sontheimer begrüßte es, dass ein Vergleich zustande gekommen ist. „Wir sind froh über die gütliche Einigung. Unser Ziel war es zu erreichen, dass nicht unrichtigerweise behauptet werden darf, Personal, bei dem eine SARS-CoV-2-Infektion bekannt ist, werde mit Wissen und Wollen von ANregiomed weiterbeschäftigt. Durch den geschlossenen Vergleich sehen wir dieses Ziel erreicht.“